

## Informationen zur Bildungsteilzeit für Ärztinnen und Ärzte

Dieser Artikel fasst die wesentlichen Punkte und Informationen zur Bildungsteilzeit für Ärztinnen und Ärzte zusammen.

### *Was ist unter einer Bildungsteilzeit zu verstehen?*

Die Bildungsteilzeit ist eine Reduktion der Arbeitszeit, um sich aus- oder weiterzubilden. Für die entfallenden Stunden wird vom AMS ein „Lohnersatz“ geleistet, sofern die Voraussetzungen vorliegen.

Das Wichtigste zur Bildungsteilzeit im Überblick:

- Sie kürzen Ihre wöchentliche Normalarbeitszeit um 25 – 50 %.
- Sie arbeiten weiterhin mindestens 10 Stunden pro Woche.
- Sie nutzen mindestens 10 Stunden pro Woche für Ihre Aus- oder Weiterbildung.
- Die Bildungsteilzeit dauert mindestens 4 Monate, maximal 24 Monate.
- Sie konsumieren die Bildungsteilzeit innerhalb von 4 Jahren – gerne auch in Teilen.

### *Welche Vorteile bietet die Bildungsteilzeit?*

- Sie behalten Ihren Arbeitsplatz.
- Sie haben auch während der Weiterbildungszeiten ein gesichertes Einkommen.
- Sie können sich im In- und Ausland weiterbilden.
- Sie bleiben in Kontakt mit dem Unternehmen, Ihren Kolleginnen und Kollegen.

### *Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?*

- Sie haben mit Ihrer/m Arbeitgeber/in eine gesetzliche Bildungsteilzeit vereinbart.
- Sie waren bei Ihrer/m Arbeitgeber/in vor der Bildungsteilzeit seit mindestens 6 Monate arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigt – immer im selben Arbeitszeit-Ausmaß und über der Geringfügigkeitsgrenze.
- Sie kürzen Ihre wöchentliche Normalarbeitszeit um 25 % bis 50 % und arbeiten weiterhin mindestens 10 Stunden pro Woche. Das Einkommen daraus muss über der Geringfügigkeitsgrenze liegen.
- Sie erfüllen die Voraussetzungen auf Arbeitslosengeld.
- Sie weisen nach, dass Sie mindestens 10 Stunden pro Woche in Ihre Aus- oder Weiterbildung investieren. Wenn Sie studieren, legen Sie einen Erfolgsnachweis vor.

### *Gibt es Voraussetzungen, die die/der Arbeitgeber/in erfüllen muss?*

Ja, da in einem Unternehmen nur eine bestimmte Anzahl an Arbeitskräften Bildungsteilzeitgeld erhalten kann:

- Unternehmen mit bis zu 50 Personen: max. 4 Arbeitskräfte
- Unternehmen mit mehr als 50 Personen: 8 % der Belegschaft.
- **Ausnahmen** sind nur möglich, wenn der Regionalbeirat des AMS zustimmt.

### *Gibt es einen Rechtsanspruch auf die Bildungsteilzeit?*

Nein, sie ist mit dem Dienstgeber zu vereinbaren.

### *Welche Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten können in Anspruch genommen werden?*

Welche Fortbildungen im Zuge einer Bildungsteilzeit akzeptiert werden und welche Kurse nicht beansprucht werden können, muss zwischen Arbeitgeber und

Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer vereinbart werden. Allerdings ist ein **konkreter Bezug zum beruflichen Alltag** unbedingte Voraussetzung. Aus- und Weiterbildungen, die im privaten Bereich / Hobbybereich angesiedelt sind, können nicht im Zuge einer Bildungsteilzeit absolviert werden.

Eine praktische Ausbildung darf auch nicht bei Ihrem Arbeitgeber absolviert werden – Ausnahme: wenn die Ausbildung nur dort möglich ist.

*Wie beantragt man das Bildungsteilzeitgeld?*

- über das individuelle eAMS-Konto oder
- Anforderung des Antragsformulars beim AMS per E-Mail oder Telefon.

Notwendige Dokumente:

⇒ [Bildungsteilzeit-Vereinbarung](#) – unterschrieben von Arbeitgeber/in

*Wie hoch ist das Bildungsteilzeitgeld?*

Sie erhalten täglich € 0,86 für jede volle Arbeitsstunde, um die Sie Ihre wöchentliche Normalarbeitszeit reduzieren. Bruchteile von Arbeitsstunden werden nicht bezahlt.

2 Beispiele:

- Sie reduzieren Ihre Normalarbeitszeit von 40 auf 20 Stunden, also um 50 %. Dann erhalten Sie monatlich ein Bildungsteilzeitgeld von € 516,00:  $0,86 \times 20 \text{ Stunden} \times 30 \text{ Tage}$  (bei Kalendermonaten mit 30 Tagen).
- Sie reduzieren Ihre Normalarbeitszeit von 40 auf 30 Stunden, also um 25 %. Dann erhalten Sie monatlich ein Bildungsteilzeitgeld von € 258,00:  $0,86 \times 10 \text{ Stunden} \times 30 \text{ Tage}$  (bei Kalendermonaten mit 30 Tagen).

*Wie lange erhält man Bildungsteilzeitgeld?*

Das hängt davon ab, was Sie mit Ihrer/m Arbeitgeber/in vereinbart haben: mindestens jedoch 4 Monate, maximal aber 2 Jahre.

**ACHTUNG:** Sie können innerhalb von 4 Jahren Bildungsteilzeitgeld für maximal 2 Jahre erhalten.

*Wie können Sie Ihre Bildungsteilzeit konsumieren?*

Sie können Ihre Bildungsteilzeit von maximal 2 Jahren innerhalb von 4 Jahren konsumieren.

Dabei haben Sie 3 Möglichkeiten:

- Sie nehmen durchgehend 2 Jahre Bildungsteilzeit. Bitte bedenken Sie dabei: Sie können dann in den folgenden 2 Jahren keine weitere Bildungsteilzeit, Bildungskarenz oder Freistellung gegen Entfall der Bezüge konsumieren.
- Sie konsumieren die Bildungsteilzeit in Teilen. Allerdings muss jeder Teil mindestens 4 Monate dauern. Und Sie müssen alle Teile innerhalb von 4 Jahren konsumieren.
- Sie kombinieren die Bildungsteilzeit mit einer Bildungskarenz → siehe nachstehende Information.

*Was gilt es zu beachten, wenn Weiterbildungsgeld (für eine Bildungskarenz) und Bildungsteilzeitgeld kombiniert werden?*

**Grundsätzlich gilt, dass** Bildungsteilzeitgeld (Bildungsteilzeit) und Weiterbildungsgeld (Bildungskarenz) in einem Zeitraum von 4 Jahren kombiniert werden kann. Der Zeitraum beginnt an dem Tag, an dem Sie erstmals eine der beiden Leistungen beziehen.

Darüber hinaus gilt folgendes:

- **Anwartschaft:** Sie erfüllen am Beginn des 4-Jahres-Zeitraumes die Anwartschaft auf Arbeitslosengeld.
- **Wechsel:** Sie können bei demselben Unternehmen nur einmal zwischen den beiden Leistungen wechseln.
- **Dauer:** Innerhalb der 4 Jahre erhalten Sie entweder maximal 12 Monate Weiterbildungsgeld oder maximal 24 Monate Bildungsteilzeitgeld.
- **Anrechnung:** Wenn Sie die beiden Leistungen innerhalb der 4 Jahre kombinieren, werden diese aufeinander angerechnet: Dabei entspricht 1 Tag Weiterbildungsgeld 2 Tagen Bildungsteilzeitgeld.

### 3 Beispiele für Anrechnungen:

- Sie erhalten insgesamt entweder 2 Jahre Bildungsteilzeitgeld **oder** 1 Jahr Weiterbildungsgeld.
- Sie erhalten 1 Jahr Bildungsteilzeitgeld **und** ½ Jahr Weiterbildungsgeld.
- Sie erhalten ½ Jahr Bildungsteilzeitgeld **und** 9 Monate Weiterbildungsgeld.

**ACHTUNG:** Sie können beim selben Dienstgeber nicht von einer Bildungsteilzeit oder Bildungskarenz auf eine Freistellung gegen Entfall der Bezüge wechseln.

*Ist ein Wechsel von Bildungskarenz zu Bildungsteilzeit möglich?*

Ein einmaliger Wechsel von Bildungskarenz zu Bildungsteilzeit oder umgekehrt ist zulässig.

*Was passiert, wenn die/der Arbeitgeber/in den Arbeitsvertrag während der Bildungsteilzeit löst?*

Dann erhalten Sie vom AMS Weiterbildungsgeld – vorausgesetzt, Sie erfüllen alle Bedingungen für das Weiterbildungsgeld, ausgenommen die Bildungskarenz.

### **Bitte beachten Sie folgendes:**

- Sie erhalten das Weiterbildungsgeld nur für die verbleibende Bezugsdauer. Bezugszeiten von Bildungsteilzeitgeld werden auf die Bezugszeit von Weiterbildungsgeld angerechnet. Dabei entsprechen 2 Tage Bildungsteilzeitgeld 1 Tag Weiterbildungsgeld.
- Sie müssen das Ausmaß Ihrer Aus- oder Weiterbildung von 10 auf 20 Stunden pro Woche anheben – und zwar so rasch wie möglich, spätestens jedoch innerhalb von 3 Monaten. Wenn Sie Betreuungspflichten für ein Kind unter 7 Jahren haben, reicht grundsätzlich eine Anhebung auf 16 Stunden pro Woche.
- Wenn Sie studieren, weisen Sie spätestens für das nächste Semester nach, dass Sie Prüfungen aus Pflicht- und Wahlfächern im Ausmaß von 4 Semester-Wochenstunden oder 8 ECTS-Punkten absolviert haben.

*Wo ist die Bildungsteilzeit für Ärztinnen und Ärzte der Stmk. KAGes geregelt?*

Die Regelungen zur Bildungsteilzeit finden Sie in den §§ 48c und 72 L-DBR.

*Wie sieht die Regelung für eine Bildungsteilzeit in den Privatkrankenanstalten aus?*

Im Kollektivvertrag für Privatkrankenanstalten gibt es keine eigene Regelung zur Bildungskarenz, somit kommt die Bestimmung des § 11a AVRAG zur Anwendung.

### LINKS des AMS:

- Bildungsteilzeitgeld: <https://www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/so-foerdern-wir-ihre-aus--und-weiterbildung/bildungsteilzeitgeld>

Informationen zum **Bildungskarenz** entnehmen Sie bitte der separaten „Informationsbroschüre Bildungskarenz“.